

Presseerklärung

(Sperrvermerk: 22.01.2013, um 11:00 Uhr)

Ausbau der A 3 bei Würzburg momentan gestoppt

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Stadt Würzburg ordnet keine Besitzeinweisung in Sperrgrundstücke an / Autobahndirektion nimmt Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung für Grundstücke an der Trasse zurück

Die Stadt Würzburg hat als Enteignungsbehörde mit mehreren Beschlüssen vom 17.01.2013 das Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung in Sperrgrundstücke an der neuen Ausbautrasse für die Autobahn A 3 bei Würzburg eingestellt, nachdem die Autobahndirektion Nordbayern ihre Anträge auf Besitzeinweisung zurückgenommen hatte. Hierzu sah sich die Autobahndirektion gezwungen, weil die Vorsitzende des Ausschusses für Enteignungen, Frau Oberrechtsrätin Claudia Gebhardt, zu verstehen gegeben hatte, dass die Voraussetzungen einer vorzeitigen Besitzeinweisung nicht vorliegen und daher dem Antrag der Autobahndirektion nicht stattgegeben werden könnte; eine Abweisung drohte. Mit der vorzeitigen Besitzeinweisung wollte die Autobahndirektion in die Lage versetzt werden, sämtliche in der Trasse liegenden Grundstücke zu räumen, um im Rahmen der 10 Millionen-Zuweisung des Bundes erste Bauvorbereitungsmaßnahmen durch Abholzungen und die Errichtung von Baustraßen in die Wege leiten zu können. Bemühungen der Autobahndirektion, die verfahrenre Situation durch einen Antrag auf Ruhen des Verfahrens zu retten, wurden von der Stadt Würzburg ebenfalls zurückgewiesen.

Im Beschluss der Stadt Würzburg wird ausgeführt, dass der sofortige Baubeginn nicht geboten sei, weil „aus Sicht der Enteignungsbehörde der sofortige Baubeginn zweifelhaft ist, solange keine Ausführungsplanung für die Vorwegmaßnahmen 2013 (Baustraße, Kanal) am Katzenberg vorgelegt wurde“. Die Verfahrenseinstellung beruhe auf der mit Schreiben der Autobahndirektion vom 29.11.2012 erklärten Rücknahme des Antrags auf Besitzeinweisung. Damit sind aktuelle Baumaßnahmen auf den Grundstücken in der Gemarkung Heidingsfeld und am Heuchelhof nicht möglich. Vor allem Rodungs- und Abholzungsarbeiten können daher auch im Frühjahr 2013 nicht durchgeführt werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Autobahndirektion innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens bewegt. Die Umwelt- und Gesundheitsinitiative Würzburg-Tunnel e. V. wird

diesbezüglich in den nächsten Tagen örtliche Kontrollen durchführen, um gegebenenfalls auch strafrechtlich gegen die Verantwortlichen vorzugehen, falls Gesetzesübertretungen begangen werden.

Rechtsanwalt **Wolfgang Baumann**, der die betroffenen Grundstückseigentümer vertritt, zeigt sich in Anbetracht des Beschlusses der Stadt Würzburg zufrieden:

„Trotz mehrfacher Versuche von politischer Seite, die planfestgestellte Amtstrasse als unumgänglich darzustellen, hat hier eine Behörde der Stadt nach Recht und Gesetz gehandelt, wie man es eigentlich von allen Behörden erwartet, ganz gleich, ob es sich um die Regierung von Unterfranken oder die Autobahndirektion handelt. Ich bin gespannt, wie in Kürze die EU-Kommission über Verfahrensfehler beim A 3-Planfeststellungsverfahren entscheidet und ob gegen die Bundesrepublik Deutschland eine Klage wegen des A 3-Ausbaus bei Würzburg zum Europäischen Gerichtshof erhoben wird. Dann ist der Würzburg-Tunnel für die A 3 ganz sicher wieder ein Thema, weil er als einziger Ausweg erscheint, um 2018 im Jahr der Landesgartenschau mit dem A 3-Ausbau fertig zu sein.“

Würzburg, den 21.01.2013

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

<p><u>Bei Rückfragen:</u> Theres Radatz Tel. (0931) 4 60 46-48 Fax (0931) 4 60 46-70</p>
